

Motion

1082 Messerli, Nidau (EVP)
Streiff-Feller, Oberwangen (EVP)
Gfeller, Rüfenacht (EVP)

Weitere Unterschriften: 10

Eingereicht am: 28.01.2009

Integration fördern - das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen! Für ein Frühförderungskonzept im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Organisationen, ein kohärentes Frühförderungskonzept für Kinder im Vorschulalter auszuarbeiten und umzusetzen. Als Basis dienen dabei die folgenden Vorgaben:

1. Die Frühförderung erfolgt unter Einbezug der Eltern mit einer gezielten und aufeinander abgestimmten Kombination von Unterstützungsmassnahmen. Mögliche Massnahmen sind u.a.:
 - Geburtsvorbereitung und Säuglingsbegleitung
 - Angebote zur Abklärung im Frühbereich
 - Programme zur Stärkung der Elternkompetenz
 - Familienberatung und Erziehungshilfen
 - Sprachförderung
 - Gesundheitsförderung
 - familienergänzende Betreuungsangebote
2. Das Konzept ist so auszugestalten, dass grundsätzlich alle Familien die Angebote nutzen können und kontaktiert werden. Eine weitergehende Beratung bzw. Förderung wird jedoch nur dort geleistet, wo diese nach klaren Kriterien sinnvoll und nötig ist.
3. Die Fördermassnahmen sind auf eine Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenz der Eltern auszurichten (Hilfe zur Selbsthilfe).
4. Familien bzw. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Problemlagen sollen frühzeitig erkannt werden, damit für diese Zielgruppe adäquate präventive oder therapeutische Interventionen eingeleitet werden können.
5. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts sind die Erfahrungen und Ergebnisse bereits bestehender Frühförderungsprogramme (Frühförderungskonzept der Stadt Bern, Pilotprojekt Primano, Erfahrungen des Kantons Basel Stadt etc.) miteinzubeziehen.
6. Die in der Frühförderung tätigen staatlichen und privaten Organisationen sind besser miteinander zu vernetzen und deren Tätigkeiten auf effiziente Weise zu koordinieren.

Begründung

Zentrale Weichenstellungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern erfolgen in den ersten Lebensjahren. Dies gilt für alle Kinder. Und diese Förderung ist nicht erst Aufgabe des Kindergartens oder der Schule. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und damit auch die ersten „Lehrerinnen und Lehrer“ für die Kinder. Intakte Familienstrukturen sind die beste Basis für eine optimale frühkindliche Förderung und können durch nichts Gleichwertiges ersetzt werden. Dank der sicheren, vertrauens- und liebevollen Verbundenheit zu den Eltern erhalten die Kinder genügend stimulierende Impulse, um Erfahrungen zu sammeln, zu lernen und sich zu entwickeln. Leider ist aber diese Grundvoraussetzung nicht bei allen Familien gleichermassen gegeben. Nachteilige Verhältnisse wie häusliche Gewalt, Armut, beengte räumliche Verhältnisse, Arbeitslosigkeit, ein tiefes Bildungsniveau, Vereinsamung und Isolation können sich negativ auf die Entwicklung der Kinder ausüben.

Der Kanton Bern darf es sich nicht leisten, dieses frühkindliche Potenzial einfach brach liegen zu lassen. Mit gezielten Fördermassnahmen in den Bereichen Sprache, Gesundheit, sozialer Kompetenz, motorischen und kognitiven Fertigkeiten etc. kann das Bildungspotenzial von Kindern besser ausgeschöpft werden. Damit können spätere Leiden und Entwicklungsdefizite sowie teure Folge- und Reparaturkosten (unnötige Arztbesuche, teure Zahnbehandlungen, Fettsucht, Bildungsdefizite, Jugendgewalt etc.) verhindert werden. Investitionen in die Frühförderung zahlen sich längerfristig aus.

Dabei geht es jedoch in keiner Weise darum, den Eltern die Verantwortung gegenüber ihren Kindern abzunehmen. Die Fördermassnahmen sollen vielmehr im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe die Eigenverantwortung und Kompetenz der Eltern stärken. Gerade auch Väter und Mütter aus intakten Familien können sich allein gelassen und überfordert fühlen und wären froh, wenn sie bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder auf eine adäquate Unterstützung und Beratung zurückgreifen könnten. Ein Frühförderungskonzept darf sich deshalb nicht nur auf Familien mit sozialen Problemlagen beschränken.

In der Antwort auf die Motionen „Chancengleichheit: Mit ausreichenden Deutsch- oder Französischkenntnissen in den Kindergarten auch im Kanton Bern“ (Schär-Egger) und „Obligatorische Deutschkurse im Vorkindergartenalter“ (Kast/Streiff-Feller) hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass er „angesichts der anstehenden Neuerungen und bereits laufender Massnahmen im Frühbereich schrittweise und vernetzt vorzugehen“ gedenkt. Er verweist dabei u.a. auf die Arbeiten zum Integrationsgesetz, die Projekte zur Gesundheitsförderung von Kindern, die Angebote der Mütter- und Väterberatung sowie das vom Kanton mitunterstützte Pilotprojekt Primano der Stadt Bern. Die Tatsache, dass die Regierung die Wichtigkeit der Frühförderung erkannt hat, ist sehr zu begrüssen.

Die Komplexität und Wichtigkeit des Themas lässt es jedoch als sinnvoll erachten, vorgängig ein kantonales Konzept für den gesamten Frühförderungsbereich zu erarbeiten. Auf dessen Basis sollen die bestehenden Bedürfnisse im Kanton ermittelt, klare Ziele formuliert sowie konkrete und bedarfsgerechte Massnahmen und Projekte geplant und erarbeitet werden. Insbesondere geht es darum, die bereits bestehenden zahlreichen Angebote sowie die geplanten Massnahmen im Bereich der Frühförderung und Integration besser miteinander zu vernetzen, aufeinander abzustimmen und wo nötig auch auszubauen. Auf diese Weise können Doppelspurigkeiten vermieden und die knappen finanziellen Ressourcen optimal genutzt werden. Denn die Frühförderungsmassnahmen sollen gezielt dort geleistet werden, wo auch Handlungsbedarf besteht sowie ein klares Bedürfnis ausgewiesen ist.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär beantragt dem Regierungsrat die Ausarbeitung eines kohärenten Frühförderungskonzeptes. Mögliche Massnahmen sind aufeinander abzustimmen und können von Geburtsvorbereitung über Familienberatung, Sprachförderung, Gesundheitsförderung bis zu familienergänzenden Betreuungsangeboten reichen. Die in der Frühförderung tätigen

staatlichen und privaten Organisationen sollen besser miteinander vernetzt und koordiniert werden.

Wie der Motionär schreibt, sind die ersten Lebensjahre für eine gesunde Entwicklung eines Kindes zentral. Es haben nicht alle Kinder die Chance in einem intakten familiären Umfeld aufzuwachsen: Armut, häusliche Gewalt, Vereinsamung und Isolation können dazu führen, dass die Familie einem Kind nicht die idealen Startchancen bieten kann. Frühe Förderung kann zu einer gerechteren Verteilung dieser Startchancen führen. Hier kann Frühförderung ansetzen und die Familien in ihrer Eigenverantwortung unterstützen.

Eine Vielzahl fachlicher Gründe spricht für eine Ausarbeitung eines Frühförderungskonzeptes. Erstens sind Investitionen im Frühbereich wirtschaftlich rentabel und haben direkte Auswirkungen in verschiedensten Bereichen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Investitionen in diesem Bereich zu weniger Schulabbrechern, weniger Teenagerschwangerschaften, weniger Kriminalität und dafür zu höheren Bildungsabschlüssen, mehr Produktivität und besserer Gesundheit führen. Je später die Förderung betroffener Kinder durch die Gesellschaft einsetzt, desto teurer ist die Kompensation von Benachteiligungen. Zweitens ist frühe Intervention nicht nur wirksamer und nachhaltiger, sondern auch kostengünstiger als die Behandlung von Spätfolgen. Schliesslich gibt es drittens einen starken Zusammenhang zwischen sozial-familiärer Herkunft und den Bildungschancen. Die Armut der Eltern – welche häufig mit weiteren erschwerenden Faktoren wie gesundheitlichen Problemen und sozialer Benachteiligungen einhergeht – beeinflusst die Ausbildungslaufbahn der Kinder. Dieser Kreislauf der Vererbung des sozialen Status muss und kann durch Frühförderung durchbrochen werden.

Die Regierung wird im Rahmen der Umsetzung der Motionen Streiff-Feller (M177/2006) und Schnegg-Affolter (M178/2006) ein Familienkonzept verabschieden, das sich den vielfältigen und anspruchsvollen Funktionen und Leistungen der Familie widmet. Die Thematik der Frühförderung wird im Familienkonzept in einen familienpolitischen Gesamtzusammenhang gestellt und als mögliches Handlungsfeld diskutiert. In diesem Zusammenhang sollen die Forderungen des Motionärs wie folgt einbezogen werden:

Zu Punkt 1: Der Regierungsrat stimmt dem Motionär zu, dass Frühförderung unter Einbezug der Eltern erfolgen soll. Den Betroffenen müssen verschiedene aufeinander abgestimmte Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung stehen. Die vom Motionär erwähnten möglichen Massnahmen werden teilweise bereits von ERZ, GEF und JGK angeboten. Ein Massnahmenkatalog im Bereich der Frühförderung kann nur nach eingehender Analyse erstellt werden. Diese Analyse ist Teil des Frühförderungskonzeptes.

Zu Punkt 2: Grundsätzlich sollen Angebote der frühen Förderung allen Familien offen stehen, das Konzept darf sich nicht ausschliesslich auf Familien mit einer besonderen Problemlage beschränken. Die Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Familiensituationen ausrichten und verhältnismässig sein. Frühförderung soll dort ansetzen, wo sie sinnvoll und nötig ist. Die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, klaren Kriterien und Richtlinien, die aufzeigen, in welchen Fällen welche Massnahme von wem ergriffen wird, ist daher zentral.

Zu Punkt 3: Die Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung ihrer Kinder. Der Regierungsrat will ein Frühförderungskonzept, das die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrer Eigenverantwortung in der Kindererziehung stärkt.

Zu Punkt 4: Ziel der frühen Förderung ist es, Problemlagen und besondere Bedürfnisse von Kindern früh zu erkennen. Nur durch eine Früherkennung kann mit einer an die Problemlage angepassten präventiven oder therapeutischen Intervention eine negative Entwicklung verhindert werden. In einem Frühförderungskonzept sind Massnahmen zur Verbesserung der Früherkennung auszuarbeiten.

Zu Punkt 5: Erfahrungen und Ergebnisse aus bestehenden Projekten aller Direktionen und nationalen Projekten integrieren die GEF und die ERZ laufend in ihre vielfältigen Arbeiten mit ein. Auch im Bereich Frühförderung kann die GEF auf bestehendes Know-How zurückgreifen und wird dies auch zukünftig tun. Beispiele dafür sind die Projekte Primano und Temprano. Sämtliche gemachte Erfahrungen im Bereich der Frühförderung sind in das Konzept einzubeziehen.

Zu Punkt 6: Die verschiedenen kantonalen Stellen sind stets bemüht, bestehende Angebote zu koordinieren und Akteure zu vernetzen. Im Rahmen eines Frühförderungskonzeptes wird dieser Fokus gestärkt, so dass die Angebote sowie die verschiedenen Partner noch besser vernetzt, Zuständigkeiten und Abläufe geklärt, optimiert und aufeinander abgestimmt werden können.

Der Regierungsrat möchte darauf hinweisen, dass bereits heute mehrere Massnahmen im Bereich der Frühförderung durch den Kanton unterstützt und finanziert werden. Als Beispiele können hier die familienergänzende Kinderbetreuung, die Mütter- und Väterberatung, die heilpädagogische Früherziehung, kinderärztliche und kinderpsychiatrische Betreuung, und die Erziehungsberatung genannt werden. Mit einem Frühförderungskonzept lassen sich Synergien und die bereits eingesetzten finanziellen Mittel besser nutzen. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme der Motion.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat